



Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang International Information Systems Management (IISM) an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg Vom 20. August 2010

(Fundstelle: https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2010/2010-32.pdf)

geändert durch:

Neunte Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang International Information Systems Management (IISM) an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 28. September 2018 (Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2018/2018-48.pdf>)

Achte Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang International Information Systems Management (IISM) an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 11. April 2018 (Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2018/2018-23.pdf>)

Siebente Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang International Information Systems Management (IISM) an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 4. Oktober 2017 (Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2017/2017-49.pdf>)

Sechste Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang International Information Systems Management (IISM) an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. September 2016 (Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2016/2016-55.pdf>)

Fünfte Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang International Information Systems Management (IISM) an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. September 2015 (Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2015/2015-41.pdf>)

Vierte Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang International Information Systems Management (IISM) an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 10. Oktober 2013 (Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2013/2013-67.pdf>

Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang International Information Systems Management (IISM) an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 16. August 2012 (Fundstelle

https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2012/2012-41.pdf)

Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang International Information Systems Management (IISM) an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. September 2011 (Fundstelle

https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2011/2011-58.pdf)

Sammelsatzung zur Abschaffung der Grundlagen- und Orientierungsprüfung in Bachelorstudiengängen vom 31. Mai 2011 (Fundstelle

https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2011/2011-23.pdf)

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Regelungen.....	4
§ 29 Geltungsbereich.....	4
§ 30 Studiendauer und Studiumumfang.....	4
§ 31 Verwandte Studiengänge	4
[§ 32 entfällt].....	4
II. Bachelorprüfung	5
§ 33 Spezielle Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorprüfung.....	5
§ 34 Gegenstand und Zweck der Prüfung.....	5
§ 35 Zweck, Gegenstand und Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit	5
§ 36 Studienrichtung European Bachelor of Business Sciences (E.B.B.S.).....	6
§ 37 Auslandsaufenthalt.....	6
III. Studienvoraussetzungen, Ziele und Struktur des Studiums	7
§ 38 Studienvoraussetzungen.....	7
§ 39 Ziele des Studiums	8
§ 40 Struktur des Studiums	8
IV. Schlussbestimmungen.....	9
§ 41 In-Kraft-Treten.....	10
Anhang 1: Modulgruppen der Bachelorprüfung im Bachelorstudiengang International Information Systems Management.....	11
Anhang 2: Themengebiete für die Bachelorarbeit im Bachelorstudiengang International Information Systems Management.....	17

Auf Grund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 und des Art. 58 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WK) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Studien- und Fachprüfungsordnung

I.

Allgemeine Regelungen

§ 29

Geltungsbereich

(1) Die vorliegende Studien- und Fachprüfungsordnung enthält spezifische Regelungen für den Bachelorstudiengang International Information Systems Management.

(2) Die Studien- und Fachprüfungsordnung ergänzt die Allgemeine Prüfungsordnung (APO) für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultät Wirtschaftsinformatik und Angewandte Informatik der Otto-Friedrich-Universität Bamberg (§§ 1 bis 28).

§ 30

Studiendauer und Studienumfang

(1) ¹Die Regelstudiendauer einschließlich der Durchführung aller Modulprüfungen und Modulteilprüfungen beträgt sieben Fachsemester. ²Der Studienumfang beträgt mindestens 210 ECTS-Punkte.

(2) Die Höchststudiendauer beträgt neun Fachsemester.

(3) Bei Wahl der Studienrichtung European Bachelor of Business Sciences wird die Höchststudiendauer auf Antrag um ein Fachsemester verlängert.

§ 31

Verwandte Studiengänge

¹Verwandte Studiengänge zum Bachelorstudiengang International Information Systems Management im Sinne des § 5 APO sind grundsätzlich der Studiengang Wirtschaftsinformatik, alle wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge, der Studiengang Angewandte Informatik, der Studiengang Informatik und der Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen.

²Im Einzelfall entscheidet der Prüfungsausschuss, ob ein Studiengang als verwandt gilt.

§ 32

entfällt

II. Bachelorprüfung

§ 33

Spezielle Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorprüfung

¹Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit sind mindestens 120 ECTS-Punkte in der Bachelorprüfung. ²Darüber hinaus gelten für die Zulassung zur Bachelorprüfung neben den Bestimmungen von § 14 APO keine weiteren speziellen Voraussetzungen.

§ 34

Gegenstand und Zweck der Prüfung

(1) ¹Die Bachelorprüfung bildet den ersten berufsqualifizierenden Abschluss. ²Durch die Bachelorprüfung soll festgestellt werden, ob die Prüfungskandidatin bzw. der Prüfungskandidat gründliche Fachkenntnisse erworben hat, die Zusammenhänge des Studienfaches überblickt und die Fähigkeit besitzt, die wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnisse des Studienfaches selbstständig anzuwenden.

(2) Die Bachelorprüfung umfasst Teilprüfungen zu Modulen der in Anhang 1 aufgeführten Modulgruppen unter Berücksichtigung der angegebenen Wahlmöglichkeiten einschließlich der Anfertigung der Bachelorarbeit.

(3) Den Modulgruppen sind die in Anhang 1 angegebenen ECTS-Punkte zugeordnet.

(4) ¹Im Verlauf des Studiums sind

1. bis zum Ende des dritten Fachsemesters mindestens 25 ECTS-Punkte,
2. bis zum Ende des vierten Fachsemesters mindestens 50 ECTS-Punkte,
3. bis zum Ende des fünften Fachsemesters mindestens 75 ECTS-Punkte,
4. bis zum Ende des sechsten Fachsemesters mindestens 100 ECTS-Punkte,
5. bis zum Ende des siebten Fachsemesters mindestens 125 ECTS-Punkte und
6. bis zum Ende des achten Fachsemesters mindestens 150 ECTS-Punkte

in den Modulgruppen gemäß Anhang 1 zu erbringen. ²Wird die jeweilige Punktzahl nicht erreicht, erlischt die Zulassung zur Bachelorprüfung.

§ 35

Zweck, Gegenstand und Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit

¹Mit der Bachelorarbeit soll der Nachweis erbracht werden, dass die Prüfungskandidatin bzw. der Prüfungskandidat in der Lage ist, das gestellte Thema selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. ²Das Thema der Bachelorarbeit ist aus einer Fächergruppe gemäß Anhang 2 zu entnehmen. ³Auf Antrag der Prüfungskandidatin bzw. des Prüfungskandidaten kann vom Prüfungsausschuss auch ein Thema aus einem anderen

Fach zugelassen werden. ⁴In diesem Fall ist von der Prüfungskandidatin bzw. vom Prüfungskandidaten glaubhaft nachzuweisen, dass das gestellte Thema einen inhaltlichen Bezug zum International Information Systems Management aufweist.

§ 36

Studienrichtung European Bachelor of Business Sciences (E.B.B.S.)

(1) ¹Wird im Verlauf des Bachelorstudiums die Studienrichtung des European Bachelor of Business Sciences (E.B.B.S.) gewählt, so sind die Module aus dem Profildienststudium (Alternative B1: Gelenktes Auslandsstudium) sowie weitere Module aus dem Basisstudium oder die Bachelorarbeit im Gesamtvolumen von mindestens 40 ECTS-Punkten im Ausland abzulegen. ²Zusätzlich ist das von der jeweiligen ausländischen Partnerhochschule des E.M.B.S.-Verbundes gestaltete Prüfungsfach „European Affairs“ im Umfang von 20 ECTS-Punkten im Ausland abzulegen. ³Der Gesamtvolumen der im Ausland zu erbringenden Prüfungsleistungen beträgt mindestens 60 ECTS-Punkte.

(2) ¹Die Teilnahme an der Studienrichtung E.B.B.S. ist ab dem vierten Studiensemester möglich. ²Die Voraussetzungen für die Zulassung zur Studienrichtung E.B.B.S. richten sich nach den Vorgaben des E.M.B.S.-Verbundes und werden hochschulöffentlich bekannt gegeben. ³Ein Rechtsanspruch auf einen Studienplatz an einer der am E.M.B.S.-Verbund beteiligten Hochschulen besteht nicht.

(3) Der erfolgreiche Abschluss der Bachelorprüfung in der Studienrichtung E.B.B.S. wird im Zeugnis, in der Urkunde und in der Leistungsübersicht (Transcript of Records) gemäß § 21 Abs. 1 bis 3 APO ausgewiesen.

§ 37

Auslandsaufenthalt

(1) ¹Im Verlauf des Bachelorstudiums ist als Voraussetzung für das Bestehen der Bachelorprüfung entweder ein gelenkter Pflichtstudienaufenthalt im Ausland im Umfang von mindestens einem Semester zu verbringen oder ein mindestens viermonatiges Praktikum in Vollzeit im internationalen Kontext zu absolvieren. ²Der Auslandsaufenthalt soll erst nach den ersten beiden Fachsemestern angetreten werden. ³Ein Praktikumsplatz ist so zu wählen, dass den Ausbildungszielen gemäß § 39 Abs. 1 entsprochen wird. ⁴Jede bzw. jeder Studierende sucht sich den Praktikumsplatz oder Studienplatz im Ausland selbst. ⁵Das Akademische Auslandsamt der Otto-Friedrich-Universität unterstützt im Rahmen bestehender Hochschulpartnerschaften und vorhandener Förderprogramme die Vermittlung von Studienplätzen im Ausland. ⁶Ein Anspruch auf Zuweisung eines Studienplatzes besteht nicht.

(2) ¹Während des gelenkten Studienaufenthaltes an einer ausländischen Universität sollen Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 12 ECTS-Punkten erbracht werden. ²Die zu erbringenden Prüfungsleistungen sollen vor Antritt des Auslandsaufenthaltes mit dem zuständigen Prüfungsausschuss vereinbart werden (Learning Agreement). ³Werden im Auslandsstudium nicht alle 30 ECTS-Punkte des Profildienststudiums erworben, so sind

die fehlenden ECTS-Punkte durch Mastermodule der Wirtschaftsinformatik oder Bachelormodule der Informatik, Wirtschaftsinformatik bzw. des International Information Systems Management zu erbringen.

(3) ¹In der Variante B2 (Praktikum im internationalen Kontext) ist ein fachspezifisches, auf das dem International Information Systems Management entsprechende Berufsfeld ausgerichtetes Pflichtpraktikum im Umfang von mindestens vier Monaten nachzuweisen, welches im internationalen Kontext, vorzugsweise im Ausland abzuleisten ist und das unbenotet bleibt. ²Das Praktikum kann in der privaten oder öffentlichen Wirtschaft geleistet werden. ³Das Praktikum kann in höchstens zwei Teilabschnitten absolviert werden; ein Teilabschnitt darf nicht kürzer sein als ein Monat. ⁴Der Nachweis des Praktikums ist durch ein Praktikumszeugnis der Organisationseinheit, bei der das Praktikum absolviert wurde, sowie durch einen schriftlichen Praktikumsbericht im Umfang von mindestens 4 DIN-A4-Seiten zu erbringen. ⁵Zeugnis und Bericht sind zusammen beim zuständigen Prüfungsausschuss einzureichen. ⁶Neben dem Praktikum im Umfang von 12 ECTS-Punkten sind in Variante B2 weitere 18 ECTS-Punkte durch Mastermodule der Wirtschaftsinformatik oder Bachelormodule der Informatik, Wirtschaftsinformatik bzw. des International Information Systems Management zu erbringen.

(4) ¹In Fällen, in denen Auslandsaufenthalt und Praktikum eine unzumutbare Härte darstellen würden, kann der Prüfungsausschuss auf Antrag eine Ausnahmegenehmigung erteilen, die den Verzicht auf Praktikum oder Auslandsstudium ermöglicht. ²Dies bedingt jedoch, dass die eigentlich minimal im Ausland zu erbringenden 12 ECTS-Punkte durch universitätseigene Module des Profilbildungsstudiums gemäß Einzelfestlegung des Prüfungsausschusses zu erbringen sind. ³Die Studierenden haben insofern ein Vorschlagsrecht.

III.

Studienvoraussetzungen, Ziele und Struktur des Studiums

§ 38

Studienvoraussetzungen

(1) ¹Für ein erfolgreiches Studium werden gute Deutsch-, Englisch- und Mathematikkenntnisse erwartet. ²Unzureichende Kenntnisse sind frühzeitig während des Studiums zu ergänzen.

(2) ¹Während des Studiums wird auch den Studierenden, die im Profilbildungsstudium Variante B1 „Gelenktes Auslandsstudium“ gewählt haben, ein fachspezifisches, auf das dem International Information Systems Management entsprechende Berufsfeld ausgerichtetes Praktikum im internationalen Kontext dringend empfohlen. ²Dieses kann in der privaten oder öffentlichen Wirtschaft geleistet werden. ³Das Praktikum kann je nach individueller Gestaltung des Profilbildungsstudiums durch den Studierenden auch in das Curriculum eingebracht werden.

§ 39

Ziele des Studiums

(1) ¹Gegenstand des International Information Systems Management sind betriebliche und überbetriebliche Informationssysteme in Wirtschaft und Verwaltung. ²Schwerpunkt ist das Management von Informationssystemen im internationalen Umfeld. ³Durch das Bachelorstudium des International Information Systems Management soll die Fähigkeit erworben werden, die in diesen Bereichen auftretenden Probleme mit wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu lösen, und darüber hinaus einen angemessenen Beitrag zur Lösung fachübergreifender Probleme zu erbringen.

(2) ¹Im Verlauf des Studiums werden Kenntnisse und Fähigkeiten auf den Gebieten des IT-Management, der Wirtschaftsinformatik, der Wirtschaftswissenschaften, der Informatik sowie der zugehörigen Nachbar- und Hilfsdisziplinen vermittelt. ²Dabei kommt der Integration dieser unterschiedlichen Wissensinhalte im Hinblick auf die Fragestellungen des International Information Systems Management besondere Bedeutung zu.

(3) ¹Das Studium ist sowohl methoden- als auch anwendungsorientiert und soll die Studierenden auf vielfältige berufliche Einsatzmöglichkeiten vorbereiten. ²Durch die Wahlmöglichkeiten im Bereich des Profilbildungsstudiums besteht die Möglichkeit einer spezifischen Ausrichtung der Studienschwerpunkte.

(4) Durch das Studium soll außerdem die Fähigkeit zu einer selbstständigen Weiterbildung erworben werden, wie dies die dynamische Entwicklung des Studienfaches International Information Systems Management erfordert.

§ 40

Struktur des Studiums

(1) ¹Im Rahmen des Bachelorstudiums International Information Systems Management werden Fähigkeiten und Fachkenntnisse in neun Modulgruppen erworben. ²Diese lauten wie folgt:

A1: Fachstudium Wirtschaftsinformatik

A2: Fachstudium BWL/VWL/Recht

A3: Fachstudium Quantitative Methoden

A4: Fachstudium International Information Systems Management

A5: Seminare

A6: IISM in der betrieblichen Praxis

A7: Bachelorarbeit

A8: Kontextstudium

B1/B2: Gelenktes Auslandsstudium/Praktikum im internationalen Kontext

(2) ¹In den Veranstaltungen der Modulgruppe A1 werden solide Grundlagenkenntnisse in Wirtschaftsinformatik und Informationssystemen vermittelt. ²Die Studierenden lernen

Datenbanken, Rechner und Betriebssysteme kennen und beschäftigen sich mit Informations- und Wissensmanagement sowie IT-Controlling.

(3) Die Modulgruppe A2 befasst sich mit Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre, wie insbesondere in Kostenrechnung, Rechnungswesen und Finanzierung, Personalmanagement, sowie mit Volkswirtschaftslehre und Recht.

(4) Innerhalb der Modulgruppe A3 besuchen die Studierenden Vorlesungen der Mathematik und Statistik.

(5) ¹Die Modulgruppe A4 führt die Studierenden in das internationale IS-Management ein. ²Die Themen reichen dabei von der Einführung ins internationale Management über globales Projektmanagement bis hin zu Outsourcing-Management und IT-Service-Management.

(6) ¹Die Modulgruppe A5 besteht aus Seminaren. ²In diesen Veranstaltungen werden spezifische Fragestellungen verschiedener Teilgebiete des International Information Systems Management erweitert und diskutiert.

(7) ¹Die Veranstaltungen innerhalb der Modulgruppe A6 stellen einen besonderen Bezug zur unternehmerischen Managementpraxis dar. ²Dozenten, die hauptberuflich in Beratungs- oder Managementpositionen im Bereich des internationalen IS Management aktiv sind, vermitteln spezifische Praxisthemen wie z. B. Gestaltung von Outsourcingverträgen, Dienstleistermanagement, Softwarebeschaffung, u. v. m.

(8) Die Modulgruppe A7 dient der Bearbeitung eines Themas mit inhaltlichem Bezug zum International Information Systems Management aus einem Fach der Fächergruppe Wirtschaftsinformatik oder einem anderen Fach gemäß Anhang 2 im Rahmen der Bachelorarbeit.

(9) ¹Ein wesentlicher Schwerpunkt des Kontextstudiums der Modulgruppe A8 liegt in der Vermittlung von fachspezifischen Fremdsprachenkenntnissen, die grundlegend für die spätere berufliche Tätigkeit sind. ²Darüber hinaus sind weitere Module der Teil-Modulgruppen „Philosophie und Ethik“, „Allgemeine Schlüsselqualifikationen“ sowie „Grundzüge wissenschaftlichen Arbeitens“ wählbar.

(10) ¹Im Profilbildungsstudium ist genau eine von zwei Varianten zu wählen. ²In Variante B1 erwerben die Studierenden in einem Auslandsstudiensemester Studienleistungen an einer ausländischen Hochschule. ³In Variante B2 absolvieren sie ein fachspezifisches, auf das dem International Information Systems Management entsprechende Berufsfeld ausgerichtetes Pflichtpraktikum im internationalen Kontext. ⁴Dieses kann in der privaten oder öffentlichen Wirtschaft geleistet werden. ⁵In beiden Varianten findet eine weitere Profilbildung durch das Absolvieren einer Auswahl von Mastermodulen der Wirtschaftsinformatik und Bachelormodulen der Informatik, Wirtschaftsinformatik bzw. des International Information Systems Management statt.

IV.

Schlussbestimmungen

§ 41
In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt zum 1. Oktober 2010 in Kraft.

Anhang 1: Modulgruppen der Bachelorprüfung im Bachelorstudiengang International Information Systems Management

¹Im Bachelorstudiengang beträgt die zu erreichende Summe der ECTS-Punkte einschließlich der Bachelorarbeit mindestens 210 ECTS-Punkte¹⁾. ²Der Studiengang gliedert sich in Basis- und Profildienststudium, wobei das Basisstudium acht Modulgruppen (A1 – A8) und das Profildienststudium zwei Modulgruppen (B1 und B2) beinhaltet. ³Die im Studiengang zu erbringenden ECTS-Punkte verteilen sich wie folgt auf die Modulgruppen.

A) Basisstudium

	Modulgruppe	ECTS
A1	Fachstudium Wirtschaftsinformatik - Pflichtbereich	42
A2	Fachstudium BWL/VWL/Recht - Pflichtbereich - Wahlpflichtbereich	24 12
A3	Fachstudium Quantitative Methoden - Pflichtbereich	18
A4	Fachstudium International Information Systems Management - Pflichtbereich - Wahlpflichtbereich	6 24 - 30
A5	Seminare	6
A6	IISM in der betrieblichen Praxis - Wahlpflichtbereich	12 - 15
A7	Bachelorarbeit (Themengebiete gemäß Anhang 2)	12
A8	Kontextstudium - Wahlpflichtbereich (Benotete Prüfungsleistungen. Bewertungen gehen nicht in die Note der Bachelorprüfung ein.)	18 - 24
	Summe	180

¹Es sind die Modulgruppen A1 bis A8 zu wählen. ²In den Wahlpflichtbereichen der Modulgruppen A4, A6 und A8 sind Module im Gesamtumfang von 60 ECTS-Punkten unter Einhaltung der in der jeweiligen Modulgruppe geltenden Mindest- und Höchstgrenze zu absolvieren. ³Im Folgenden sind Grundlagenmodule gemäß § 10 Abs. 4 Satz 2 APO WIAI in der Spalte GM gekennzeichnet. ⁴Sie werden bei der Berechnung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

¹⁾ In der Studienrichtung des E.B.B.S. kommen 20 ECTS-Punkte im Fach European Affairs hinzu.

In der **Modulgruppe A1 Fachstudium Wirtschaftsinformatik** sind im Pflichtbereich 42 ECTS-Punkte zu erbringen.

ID	Modulbezeichnung	ECTS	GM	Prüfung
Modulgruppe A1 – Pflichtbereich: 42 ECTS-Punkte				
ISM-EidWI-B	Einführung in die Wirtschaftsinformatik	6	X	Klausur 90 Minuten
IIS-EBAS-B	Entwicklung und Betrieb von Anwendungssystemen	6	X	Klausur 90 Minuten
DSG-EiAPS-B	Einführung in Algorithmen, Programmierung und Software	6	X	Klausur 90 Minuten
MOBI-DBS-B	Datenbanksysteme	6		Klausur 90 Minuten
SNA-WIM-B	Wissens- und Informationsmanagement	6		Klausur 90 Minuten
ISDL-ITCon-B	IT-Controlling	6		Klausur 90 Minuten

¹Im **Pflichtbereich** ist zudem ein Projekt im Umfang von 6 ECTS-Punkten zu absolvieren.

²Das Projekt muss aus der Fächergruppe Wirtschaftsinformatik stammen. ³Die Modulprüfung im Projekt wird durch eine schriftliche Hausarbeit mit Kolloquium erbracht. ⁴Die Zulassung zur Modulprüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme an der dem Projekt zugeordneten Lehrveranstaltung gemäß § 9 Abs. 10 APO WIAI voraus.

¹In der **Modulgruppe A2 Allgemeine betriebs- und volkswirtschaftliche Grundlagen** sind im Pflichtbereich 24 ECTS-Punkte und im Wahlpflichtbereich 12 ECTS-Punkte aus dem Angebot der Fakultät Sozial- und Wirtschaftswissenschaften gemäß folgender Aufstellung zu erbringen. ²Hinsichtlich der Art und des Umfangs der abzulegenden Prüfungen gilt die Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs, dem die Module jeweils zugeordnet sind.

ID	Modulbezeichnung	ECTS	GM	Prüfung
Modulgruppe A2 – Pflichtbereich: 24 ECTS-Punkte				
BSL-B -00	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	6	X	
IRWP-B-01	Buchführung	6	X	
UFC-B-02	Kosten-, Erlös- und Ergebniscontrolling	6		
Recht-B-01 oder Recht-B-02	Öffentliches Recht mit Europabezug oder Privatrecht	6	X	
Modulgruppe A2 – Wahlpflichtbereich: 12 ECTS-Punkte aus dem folgenden Angebot				

VM-B-01	Sales and Marketing Management	6		
IRWP-B-02	Rechnungslegung nach HGB	6		
PM-B-01	Grundlagen des Personalmanagements	6		
PuL-B-01	Produktions- und Logistikmanagement I	6		
BSL-B-01	Grundlagen der Unternehmensbesteuerung	6		
BFC-B-01	Einführung in das Banking und Finanzcontrolling	6		
BSL-B-02	Grundlagen internationaler Steuerlehre	6		
Inno-B-01	Grundlagen des Innovationsmanagements	6		
BAEES1.3 oder EVWL	Mikroökonomik I oder Einführung in die VWL	6		
Der Modulkatalog kann im Modulhandbuch durch fachlich vergleichbare Module erweitert werden.				

¹In der **Modulgruppe A3 Quantitative Methoden** sind im Pflichtbereich 18 ECTS-Punkte aus dem Angebot der Fakultät Sozial- und Wirtschaftswissenschaften gemäß folgender Aufstellung zu erbringen. ²Hinsichtlich der Art und des Umfangs der abzulegenden Prüfungen gilt die Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre.

ID	Modulbezeichnung	ECTS	GM	Prüfung
Modulgruppe A3 – Pflichtbereich: 18 ECTS-Punkte				
WiMa-B-01a	Wirtschaftsmathematik I	3	X	
WiMa-B-02a	Wirtschaftsmathematik II	3	X	
Stat-B-01	Methoden der Statistik I	6		
Stat-B-02	Methoden der Statistik II	6		

¹In der **Modulgruppe A4 International Information Systems Management** sind im Pflichtbereich 6 ECTS-Punkte und im Wahlpflichtbereich 24 bis 30 ECTS-Punkte zu erbringen. ²Betreffend das Modul Org-B-02 gilt hinsichtlich der Art und des Umfangs der abzulegenden Prüfung die Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre.

ID	Modulbezeichnung	ECTS	GM	Prüfung
Modulgruppe A4 – Pflichtbereich: 6 ECTS-Punkte				
EESYS-IITP-B	Internationales IT-Projektmanagement	6		Klausur 90 Minuten
Modulgruppe A4 – Wahlpflichtbereich: 24 bis 30 ECTS-Punkte aus dem folgenden Angebot				
SNA-ITSM-B	IT Service Management	6		Klausur 90 Minuten
IIS-EAM-B	Enterprise Architecture Management	6		Klausur 90 Minuten
ISM-FIISM-B	Fundamentals of International IS Management	6		Klausur 90 Minuten
ISDL-IOM-B	International Outsourcing Management	6		Klausur 90 Minuten
Org-B-02	Organisation von Markteintritts- und Marktbearbeitungsstrategien	6		
Der Modulkatalog kann im Modulhandbuch durch fachlich vergleichbare Module erweitert werden.				

¹In der **Modulgruppe A5 Seminare** sind 2 Module (Seminare) im Umfang von jeweils 3 ECTS-Punkten (2 SWS) zu absolvieren. ²Die Modulprüfung in jedem Modul wird durch eine schriftliche Hausarbeit sowie ein Referat erbracht. ³Die Zulassung zur Modulprüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme an den gewählten Seminaren gemäß § 9 Abs. 10 APO WIAI voraus.

¹In der **Modulgruppe A6 IISM in der betrieblichen Praxis** sind im Wahlpflichtbereich 12 bis 15 ECTS-Punkte zu erbringen. ²Diese sind in 3 bis 5 Wahlpflichtmodulen im Umfang von jeweils 3 bis 6 ECTS-Punkten zu erbringen. ³Die Modulprüfung in jedem Modul wird durch eine schriftliche Modulprüfung, eine mündliche Modulprüfung, eine schriftliche Hausarbeit, Referat, Kolloquium oder Testat oder in besonders begründeten Fällen durch eine Kombination aus diesen Formen erbracht. ⁴Die Module innerhalb der Modulgruppe A6 stellen einen besonderen Bezug zur unternehmerischen IS-Managementpraxis her. ⁵Dozenten, die hauptberuflich in Beratungs- oder Managementpositionen im Bereich des internationalen IS-Management aktiv sind, vermitteln spezifische Praxisthemen wie z. B. Gestaltung von Outsourcingverträgen, Dienstleistermanagement, Softwarebeschaffung, u. v. m.

¹In der **Modulgruppe A7 Bachelorarbeit** ist das Modul Bachelorarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten nach Maßgabe des § 35 zu absolvieren. ²Die Modulprüfung wird durch eine schriftliche Hausarbeit mit einer Bearbeitungszeit von vier Monaten erbracht.

¹In der **Modulgruppe A8 Kontextstudium** sind insgesamt 18 bis 24 ECTS-Punkte zu erbringen. ²Diese sind in 3 bis 8 Wahlpflichtmodulen im Umfang von jeweils 2 bis 6 ECTS-Punkten aus den Teil-Modulgruppen Fremdsprachen, Wissenschaftliches Arbeiten, Philosophie/Ethik und Allgemeine Schlüsselqualifikationen zu erbringen. ³Dabei müssen 12 bis 18 ECTS-Punkte durch Fremdsprachenmodule, 3 bis 6 ECTS-Punkte in der Teil-Modulgruppe Wissenschaftliches Arbeiten sowie je 0 bis 6 ECTS-Punkte in den Teil-Modulgruppen Philosophie/Ethik und Allgemeine Schlüsselqualifikationen erbracht werden. ⁴Für Module aus der Fakultät WIAI gilt Folgendes: ⁵Die Modulprüfung in jedem Modul wird durch eine schriftliche Modulprüfung, eine mündliche Modulprüfung, eine schriftliche Hausarbeit, Referat, Kolloquium oder Testat oder in besonders begründeten Fällen durch eine Kombination aus diesen Formen erbracht.

¹Weitere Informationen zu den Modulen der Modulgruppen A1, A2, A3, A4 und A6 sowie das konkrete Angebot an Modulen in den weiteren Modulgruppen, die zugehörigen Modulprüfungen und Prüfungsmodalitäten werden vom zuständigen Prüfungsausschuss im Modulhandbuch zum Bachelorstudiengang International Information Systems Management bekannt gegeben. ²Das Modulhandbuch regelt detailliert die Inhalte einzelner Module, dabei insbesondere: ³Inhalte und Lernziele, Lehrformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit von Modulen, Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten, Arbeitsaufwand, Häufigkeit des Angebots, Dauer der Module. ⁴Der Prüfungsausschuss verabschiedet in der Regel bis zum Ende der Vorlesungszeit eines Sommersemesters das Modulhandbuch für das kommende Studienjahr. ⁵Das Modulhandbuch wird nach Verabschiedung hochschulöffentlich bekannt gegeben. ⁶Darüber hinaus gewährleistet der Prüfungsausschuss die Kontinuität sowie ein hinreichendes Angebot in den Modulgruppen. ⁷Begonnene Module können in jedem Fall zu Ende studiert werden.

B) Profilbildungsstudium

Es ist genau eine der alternativen Modulgruppen B1 bzw. B2 zu wählen.

	Modulgruppe	ECTS
B1	Gelenktes Auslandsstudium	30
B2	Praktikum im internationalen Kontext (min. 4 Monate)	12
	Weitere Module aus dem Masterprogramm Wirtschaftsinformatik und/oder Bachelorprogramm Wirtschaftsinformatik/International Information Systems Management	18
	Summe	30

¹In der **Modulgruppe B1 Gelenktes Auslandsstudium** sind in der Regel Module im Umfang von insgesamt 30 ECTS-Punkten an einer ausländischen Hochschule zu absolvieren. ²§ 37 findet entsprechend Anwendung.

¹In der **Modulgruppe B2 Praktikum im internationalen Kontext** ist ein Praktikum im Umfang von 12 ECTS-Punkten zu absolvieren. ²§ 37 findet entsprechend Anwendung.

³Daneben sind 3 bis 6 weitere Module aus dem Masterprogramm Wirtschaftsinformatik (Modulgruppe A1) oder dem Bachelorprogramm Wirtschaftsinformatik (Modulgruppen A1, A2) oder dem Bachelorprogramm International Information Systems Management (Modulgruppen A4, A6) im Umfang von jeweils 3 bis 6 ECTS-Punkten zu absolvieren. ⁴Die Modulprüfung in jedem Modul wird durch schriftliche Modulprüfung, mündliche Modulprüfung, schriftliche Hausarbeit, Referat, Kolloquium oder Testat oder in besonders begründeten Fällen durch eine Kombination aus diesen Formen erbracht.

Anhang 2: Themengebiete für die Bachelorarbeit im Bachelorstudiengang International Information Systems Management

Das Thema der Bachelorarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten muss einen inhaltlichen Bezug zum International Information Systems Management aufweisen und kann einem der folgenden Fächer entnommen werden:

a) Fächer der Fächergruppe Wirtschaftsinformatik:

- Energieeffiziente Systeme,
- Industrielle Informationssysteme,
- Informationssysteme in Dienstleistungsbereichen,
- Soziale Netzwerke,
- Informationssystemmanagement.

b) Fächer der Fächergruppen:

- Angewandte Informatik,
- Informatik oder
- Betriebswirtschaftslehre.

c) Andere Fächer aus dem Bereich des Bachelorstudiums Wirtschaftsinformatik:

¹Bei (b) und (c) erfolgt die Genehmigung des Themas auf Antrag der Prüfungskandidatin bzw. des Prüfungskandidaten durch den Prüfungsausschuss. ²Im Antrag ist glaubhaft nachzuweisen, dass das gestellte Thema einen inhaltlichen Bezug zum International Information Systems Management aufweist.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 21. Juli 2010 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 20. August 2010.

Bamberg, 20. August 2010

I.V.

Prof. Dr. phil. Anna Susanne Steinweg

Vizepräsidentin

Die Satzung wurde am 20. August in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 20. August 2010.